

Stadt Frechen, Postfach 1960, 50209 Frechen

Herrn  
Christoph Schober  
Zum Bellerhammer 22  
50226 Frechen

Fachdienst: Rechts- und Ratsangelegenheiten

Abteilung: Ratsbüro

Auskunft erteilt: Frau Mischke



02234/501-278  
02234/501-489  
mareike.mischke@stadt-frechen.de

Verwaltungsgebäude: Rathaus  
Zimmer: 426

Mein Zeichen: 3.16/ Mi  
Ihr Zeichen:

Frechen, 06.07.2010

## Schulentwicklungsplan 2009 ff – Konsequenzen aus der Maßnahmenplanung hier: Planung und Anforderungen eines inklusiven Bildungssystems

- Ihre ergänzende Anregung gemäß § 24 GO NRW per mail vom 30.06.2010 zur Vorlage 269/15/2010 der Sitzung des Schulausschusses am 06.07.2010

Sehr geehrter Herr Schober,

per mail vom 30.06.2010 haben Sie sich mit einer ergänzenden Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu der für die heutige Sondersitzung des Schulausschusses sowie die kommende Ratssitzung am 13.07. vorgesehenen Beratung der Thematik „Schulentwicklungsplan 2009 ff – Konsequenzen aus der Maßnahmenplanung“ – an die Verwaltung gewandt und darum gebeten, Ihre Anregung für die Beratung in der heutigen Sitzung zu berücksichtigen.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

§ 24 GO NRW begründet zwar zunächst einen generellen Anspruch auf Befassung des Rates mit einer an ihn gerichteten Eingabe, nicht jedoch auf Behandlung zu einem bestimmten, vom Antragsteller gewünschten, Sitzungstermin. Grundsätzlich ist die Verwaltung zwar dennoch bemüht, den Terminvorstellungen des jeweiligen Antragstellers gerecht zu werden, aus verschiedenen Gründen ist dies allerdings nicht immer zu realisieren.

Ihr Anliegen ist verwaltungsseitig grundsätzlich nachvollziehbar, und die Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auch ein wichtiger Aspekt der Schulentwicklungsplanung. Von einer Behandlung im Schulausschuss und Rat möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch aus folgendem Grund Abstand nehmen:

Gebäude:  
Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen  
Clanengebäude, Hauptstr. 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Straße, 2.Etage  
Telefon: 02234/501-0, Telefax: 02234/501-219  
Internet-Adresse: www.stadt-frechen.de

Öffnungszeiten	Rathaus allgemein	Bürgeramt
Montag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr

### Kontoverbindungen der Stadtkasse Frechen:

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 151 000 069  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 21910-507

SWIFT-BIC: COKSDE33 IBAN: DE89 3705 0299 0151 0000 69  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF IBAN: DE20 3701 0050 0021 9105 07

Zentraler Omnibusbahnhof: Buslinien 145, 710, 731, 783, 960, 964, 965, 976, 977, 980  
Straßenbahnlinie 7: Haltestelle Rathaus  
Parkmöglichkeiten: Johann-Schmitz-Platz, City-Parkhaus Josefstraße und Parkplatz Matthiasstraße

Tipp: Sie können Wartezeiten vermeiden, wenn Sie vorher einen Termin vereinbaren

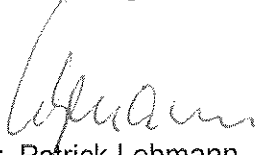
Durch die von Ihnen zitierte UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) wurden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den dort festgeschriebenen Grundsatz des diskriminierungsfreien Zugangs zum Bildungssystem auch in Nationales Recht umsetzen.

Die konkrete Umsetzung sowie die sich daraus ergebenden gesetzlichen Vorgaben liegen in der Kompetenz der jeweiligen Landesregierung und sind derzeit Teil eines Abstimmungsprozesses, in den unter anderem die kommunalen Spitzenverbände eng eingebunden sind.  
Durch diese wurde eine Handlungsempfehlung an die Kommunen dergestalt formuliert, den noch zu treffenden Regelungen nicht bereits im Vorfeld durch entsprechende Ratsbeschlüsse vorzugreifen.

Ausgehend von dieser Empfehlung beabsichtige ich, vor einer Befassung der zuständigen Gremien mit der Thematik zunächst den weiteren Fortgang der Beratungen und die daraus resultierenden Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände abzuwarten.

Ihre Hinweise werde ich im Rahmen der danach anzustellenden weiteren Überlegungen aufgreifen, so dass diese dann in die Beratungen im Schulausschuss und Rat einfließen können.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Patrick Lehmann